

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Tourismusleitbild Kanton Luzern

Teilnehmerangaben:

Die Mitte Kanton Luzern Stadthofstrasse 3 6004 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern Bahnhofstrasse 15 6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

108160



Tourismusleitbild Kanton Luzern Auszug der Stellungnahme vom 11. August 2023

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
1) Kapitel 4 «Tourismusleitbild»	1) Kapitel 4 «Tourismusleitbild»	Erfasst von: Helen Affentranger-Aregger Das Tourismusleitbild wurde breit abgestützt erarbeitet und die verschiedenen Player wurden eingebunden. Wir nehmen das Leitbild positiv auf, es ist umfassend ausgearbeitet und bewegt sich auf der richtigen "Flughöhe". Die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in der gesamten Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee ist wichtig. Ebenso ist eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern (Region Entlebuch) und dem Kanton Aargau (Region Seetal) zu fördern.	
1) Kapitel 4 «Tourismusleitbild»	1.1) Kapitel 4.4 «Entwicklungsperspektiven»	Erfasst von: Anita Burkhardt-Künzler 4.4.2 Vernetzte Angebotsvielfalt: Wir finden es richtig, dass die Angebote auf die Gästeströme ausgerichtet werden sollen. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Gästeströme gezielt gesteuert werden können und müssen.	
1) Kapitel 4 «Tourismusleitbild»	1.1) Kapitel 4.4 «Entwicklungsperspektiven»	Erfasst von: Anita Burkhardt-Künzler 4.4.3 Lebensqualität: Der Einbezug der Bevölkerung scheint uns ein wichtiger Punkt zu sein. Die verschiedenen Bevölkerungsgruppen sollen sensibilisiert werden und die Möglichkeit der Mitgestaltung und Partizipation an geplanten Tourismusprojekten haben.	
1) Kapitel 4 «Tourismusleitbild»	1.1) Kapitel 4.4 «Entwicklungsperspektiven»	Erfasst von: Anita Burkhardt-Künzler 4.4.4 Selbstverständnis der Qualitätsführerschaft: Die Einleitung betreffend Qualitätsführerschaft ist klarer und verständlicher zu formulieren. Qualität ist nicht absolut messbar. Ab wann es quantitativ für die Bevölkerung zu viel ist, wird nicht mit Zahlen zu definieren sein. Die notwendige Quantität zur Sicherung des Wohlstandes und der Wertschöpfung könnten hingegen eher durch Zahlen definiert werden. Die angesprochene, weiterhin kritische Auseinandersetzung in diesem Spannungsfeld (Wertschöpfung - Grenzen der Belastbarkeit) scheint uns zu vage. Wer soll dafür zuständig sein? Wie findet die kritische Auseinandersetzung konkret statt?	
1) Kapitel 4 «Tourismusleitbild»	1.2) Kapitel 4.5 «Unsere Leitlinien»	Erfasst von: Anita Burkhardt-Künzler 4.5.1 Mehr Kooperation: Wir unterstützen die Dialogförderung durch den Kanton, um die organisatorische und strukturelle Weiterentwicklung innerhalb der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee und auch mit den einzelnen Regionen (Entlebuch, Willisau, Sursee, Seetal) zu begleiten.	



Tourismusleitbild Kanton Luzern Auszug der Stellungnahme vom 11. August 2023

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
1) Kapitel 4 «Tourismusleitbild»	1.2) Kapitel 4.5 «Unsere Leitlinien»	Erfasst von: Anita Burkhardt-Künzler 4.5.2 Mehr Nachhaltigkeit: Mehr Nachhaltigkeit im Tourismus ist ein wichtiger Punkt und darf nicht nur aus "schönen Worten" bestehen. Für die Stadtregion stellen sich diesbezüglich nicht zu unterschätzende Herausforderungen. Die erwähnten unterstützenden Rahmenbedingungen mit klaren Verantwortlichkeiten, sowie die Ausarbeitung eines Pflichtenheftes der DMO Luzern müssen in diesem Zusammenhang sorgfältig vorbereitet werden.	
1) Kapitel 4 «Tourismusleitbild»	1.3) Kapitel 4.6 «Unsere Strategielinien»	4.6.4.4 Mobilität als verbindendes Element: Für den Kanton Luzern braucht es eine attraktive Mobilitätslösung, auch um die Touristenströme besser zu verteilen. Wir unterstützen, dass klimafreundliche Mobilitätslösungen weiterentwickelt werden sollen. (bspw. Tell-Pass auf die gesamte Region, insbesondere die Landschaft, erweitern oder sich am Beispiel des Kt. Tessin orientieren, wo für den ganzen Kanton den Touristen Gratis-ÖV angeboten wird.) Im Weiteren scheint uns sehr wichtig, dass die Stadt Luzern einen direkten Anschluss an die Flughäfen Zürich und Basel und eine direkte und schnelle Verbindung ins Tessin hat. Ebenso ist eine Lösung der Car-Problematik in der Stadt Luzern zeitnah anzustreben. 4.6.6.1 Tourismus Cluster Luzern Eine stärkere Verknüpfung der Tourismuswirtschaft mit Bildungsinstitutionen und Startups ist zu begrüssen. Was in diesem Abschnitt fehlt, ist die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten im Tourismusbereich. Da es nirgends eine so grosse Dichte von Ausbildungen im Tourismusbereich gibt wie in Luzern, sollten die Leistungsträger und die Ausbildungsstätten eine vertiefte, gezielte und intensive Zusammenarbeit pflegen. Daraus könnte ein überkantonales Kompetenzzentrum entstehen, welches auch eine Massnahme sein könnte, um die Attraktivität der touristischen Berufsgruppen zu steigern. (4.6.6.4 Fachkräftemangel begegnen)	
1) Kapitel 4 «Tourismusleitbild»	1.3) Kapitel 4.6 «Unsere Strategielinien»	Erfasst von: Anita Burkhardt-Künzler 4.6.1.2 Dachmarke stärken: Auf die Verbindung der Dachmarke mit den Erlebnisangeboten der Nahmärkte (Willisau, Sempachersee und Seetal) ist ein besonderes Augenmerk zu richten.	
1) Kapitel 4 «Tourismusleitbild»	1.3) Kapitel 4.6 «Unsere Strategielinien»	Erfasst von: Anita Burkhardt-Künzler 4.6.2.1 Einbindung der Öffentlichkeit: Wie im Punkt 4.4.3 Lebensqualität bereits angemerkt, scheint uns der Einbezug der Bevölkerung ein wichtiger Punkt zu sein. Die angesprochenen Dialog- und Diskursformate im Spannungsfeld (Wertschöpfung - Grenzen der Belastbarkeit) scheinen uns jedoch zu vage formuliert. Es soll definiert werden, wer dafür zuständig ist und wie die angesprochenen Dialog- und Diskursformate laufend und zufriedenstellend durchgeführt werden können.	



Tourismusleitbild Kanton Luzern Auszug der Stellungnahme vom 11. August 2023

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
1) Kapitel 4 «Tourismusleitbild»	1.3) Kapitel 4.6 «Unsere Strategielinien»	Erfasst von: Anita Burkhardt-Künzler 4.6.1.1 Teilregionen zu einer Gesamtpositionierung verknüpfen: Betreffend den ländlichen Regionen ist insbesondere in der Region Seetal (Seetaltourismus wirkt kantonsübergreifend mit Kt. Aargau) darauf zu achten, dass die Vernetzung vor allem auch im Luzerner Teil des Seetals stattfindet.	
2) Kapitel 5 «Umsetzung der Strategielinien»	2.1) Kapitel 5.1 «Luzern Tourismus AG als Umsetzungspartnerin»	Erfasst von: Anita Burkhardt-Künzler In der Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und LTAG müssen die Aufgaben betreffend den ländlichen Regionen explizit abgehandelt werden. Zur Erarbeitung der Leistungsvereinbarung sollen alle Tourismusregionen miteinbezogen werden.	
3) Kapitel 6 «Kosten und Finanzierung»	3) Kapitel 6 «Kosten und Finanzierung»	Erfasst von: Anita Burkhardt-Künzler Gemäss Gastgewerbegesetz fliessen in der Regel 80% aus den Mitteln der Bewilligungsabgaben an den Tourismus. Aus unserer Sicht sollte dies nicht "in der Regel" heissen, sondern fix mit 80% definiert sein.	
3) Kapitel 6 «Kosten und Finanzierung»	3.1) Erhöhung der kantonalen Beherbergungsabgabe	Erfasst von: Helen Affentranger-Aregger Wir könnten uns vorstellen, den Maximalbetrag der Beherbergungsabgaben im Tourismusgesetz noch weiter zu erhöhen. (z.B. auf Franken 1) Es ist zu prüfen, ob für Ausbildungsstätten (z.B. Campus Sursee) Ausnahmen zu definieren sind.	Mit einem höheren Maximalbetrag im Tourismusgesetz bekäme der Regierungsrat mehr Spielraum.